



## Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe bleibt bestehen

Wegen der anhaltenden Trockenheit gilt das Feuer- und Feuerwerksverbot im Wald und in Waldesnähe im Mittelland und damit in Niederhünigen weiterhin – das Entfachen von Feuern und das Abbrennen von Feuerwerk ist untersagt.

Ausserhalb der Verbotszone sind folgende Verhaltensregeln dringend zu beachten:

- Brennende Raucherwaren und Zündhölzer nicht wegwerfen.
- Grillfeuer nur in fest eingerichteten Feuerstellen und mit grösster Vorsicht entfachen. Bei starkem Wind darauf verzichten.
- Elektro- und Gasgrills sind erlaubt.
- Feuer immer beobachten und Funkenflug sofort löschen.
- Feuer immer vollständig löschen und kontrollieren.
- Bei Feuerausbruch ist unverzüglich die Feuerwehr über die Telefonnummer 118 zu alarmieren.
- Private Feuerwerkskörper sind zurückhaltend einzusetzen und dürfen nur auf befestigtem Untergrund und nicht in der Nähe von leicht entzündbaren Stoppelfeldern abgefeuert werden.

Wir verweisen daneben auf die Medienmitteilung des Kantons Bern vom 30. Juli 2018, welche unter [www.be.ch](http://www.be.ch) heruntergeladen werden kann.

Der Gemeinderat ersucht die Bevölkerung dringend um Einhaltung des Feuerverbotes in Wald und Waldesnähe sowie um Beachtung der aufgeführten Verhaltensregeln.